



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 234/16 <b>Datum:</b> 08.03.2016 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses Gem. Crivitz, Flur 14, Flst. 267</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	17.03.2016

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Bauherr plant die Errichtung eines Wohnhauses im Doppelcarport im Gimpelweg 10 in Crivitz.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 3 „Trammer Straße“ der Stadt Crivitz. Daher wurde für das Vorhaben ein Bauantrag in der Genehmigungsfreistellung nach § 62 LBauO M-V bei der Stadt Crivitz über das Amt Crivitz gestellt.

Das Vorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Trammer Straße“ der Stadt Crivitz ein.  
Die Erschließung ist gesichert.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlage/n:**

Lageplan Ansichten

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadt Crivitz beschließt, das Bauvorhaben der Errichtung eines Wohnhauses im Gimpelweg 10 in Crivitz genehmigungsfrei nach § 62 LBauO M-V zu stellen, da die Festsetzungen des

Bebauungsplans Nr. 3 „Trammer Straße“ der Stadt Crivitz eingehalten werden.